

Stand und Bedeutung der ausserdienstlichen Tätigkeit im Jahre 1950

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1949-1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand und Bedeutung der außerdienstlichen Tätigkeit im Jahre 1950

(-th.) Gemessen an den Nennungsziffern der kommenden Veranstaltungen des Winter-Wehrsports, wird das Jahr 1950 weiterhin im Zeichen der zunehmenden Breitenentwicklung der außerdienstlichen Tätigkeit stehen. Der außerdienstliche Einsatz, im besonderen der gesunde Wehrsport, findet bei Tausenden von Wehrmännern immer mehr Verständnis und eine freudige Bereitschaft zur Mitarbeit. Anlässlich der Debatte um das Militärbudget im Nationalrat sprachen sich zwei Sprecher für eine vermehrte Förderung des freiwilligen Einsatzes aus, der heute eine markante Ausdruck unserer aktiven Wehrbereitschaft und des Wehrwillens bildet.

Dieser Einsatz von Tausenden von Wehrmännern aller Grade und Waffengattungen und auf den verschiedensten Gebieten unserer Landesverteidigung bildet ein fast unbezahlbares Kapital guten Willens, das noch mehr als früher verdient, gehütet und genutzt zu werden. Die rund 11 Millionen Franken, welche die freiwillige Arbeit im Dienste unserer Landesverteidigung stimulierend beeinflussen und unterstützen, gehören, das darf einmal ohne Uebertreibung festgestellt werden, wohl zu den bestangelegten Geldern unseres Militärbudgets. Zu diesem Betrag ist das Mehrfache einer Summe zu rechnen, welche die Teilnehmer der außerdienstlichen Ertüchtigung aus der eigenen Tasche berappen.

Als Beispiel sei unter vielen nur die Rechnung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes vorgelegt, dessen 17 500 Mitglieder in 15 Unterverbänden und 127 Sektionen zur Bundessubvention von 42 800 Franken das Siebenfache dieses Betrages für ihre außerdienstliche Weiterbildung aus der eigenen Tasche dazulegen. Daneben sei auch der vielen Wehrmänner gedacht, die neben den Opfern an Zeit — oftmals sogar ihre Ferien — die freiwilligen Kurse der Heereseinheiten besuchen und selbst auch einen Kostenbeitrag an ihre militärische Weiterbildung bezahlen.

Die außerdienstliche Tätigkeit beschlägt weite Gebiete der technischen und theoretischen Weiterbildung, welche für die Schlagkraft unserer Landesverteidigung von großer Bedeutung sind. Großer Beliebtheit erfreuen sich aber zweifellos der Wehrsport und Veranstaltungen, welche das sportliche, körperliche Element mit militärischen Belangen zu verbinden wissen. Primär bleibt die Tätigkeit, welche die geistige und körperliche Frische und Widerstandskraft unserer Wehrmänner fördert und erhält und sie somit be-

fähigt, aus dem Zivilleben heraus großen körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein, für den einzelnen Mann und die Armee am wertvollsten.

Die letztjährigen Sommer-Armeemeisterschaften in Bern, an denen sich aus einer Auswahl von 478 Vierer-Mannschaften des ganzen Landes eine Elite von 99 Patrouillen zum harten Wettkampf stellten, sind noch in bester Erinnerung. An den kommenden Winter-Armeemeisterschaften vom 5. März in Andermatt beteiligten sich 150 Patrouillen zu vier Mann, die wiederum in Ausscheidungen der Heereseinheiten erkürt wurden, an denen gegen 600 Mannschaften teilnahmen. Allein an den Ausscheidungen der 3. Div. und der Geb. Brig. 11 vom 22. Januar 1950 im Gantrisch nahmen rund 120 Mannschaften teil. An den 19 freiwilligen Sommer-Gebirgskursen des letzten Jahres beteiligten sich 1800 Wehrmänner aller Grade. Eine noch größere Steigerung wiesen die freiwilligen Ski- und Wintergebirgskurse des Jahres 1948/49 auf und auch die Anmeldeergebnisse der bald im ganzen Lande beginnenden Kurse zeigen eine weiterhin steigende Tendenz. In diesem Zusammenhang sei auch an die große Arbeit der Alpin- und Sportoffiziere der Einheiten erinnert, die an den erzielten Erfolgen großen Anteil haben.

Für die Förderung der außerdienstlichen Sommer- und Wintergebirgsausbildung der Truppe und für die Durchführung der Winter-Armeemeisterschaften steht für 1950 ein Betrag von 108 000 Franken zur Verfügung. Es ist verständlich, daß dieser Budgetposten in den kommenden Jahren eine Erhöhung erfahren muß, soll die auch vom EMD mit schönen Worten geförderte Breitenentwicklung der freiwilligen, außerdienstlichen Tätigkeit nicht einen jähen Rückschlag erleiden. Früher, als nur einzelne Heereseinheiten auf diesem Gebiete aktiv waren, mochte diese Summe genügen. Heute erfährt der freiwillige Einsatz die Wehrmänner aller Heereseinheiten und der Kredit verteilt sich auf immer mehr und damit stets kleiner werdende Teilbeträge. Hier drängt sich eine Neuregelung dahin auf, daß grundsätzlich jede Heereseinheit für jeden an der außerdienstlichen Tätigkeit teilnehmenden Wehrmann einen genügenden, bestimmten Betrag erhält und nicht ein an und für sich schon kaum genügender Betrag in immer kleiner werdende Zuwendungen aufgeteilt wird. Nur so erfährt die außerdienstliche Tätigkeit die gewünschte Stimulierung und Förderung, die sie auch den ihr zugedachten Zweck erfüllen läßt.

Eine kurze Uebersicht der weiteren Verteilung der erwähnten 11 Millionen Franken, die unter dem Titel «Vordienstliche und Außerdienstliche Weiterbildung» im Militärbudget 1950 erscheinen, macht uns gleichzeitig mit der Vielheit der Organisationen bekannt, die heute alle der freiwilligen, außerdienstlichen Ertüchtigung unserer Wehrmänner dienen. Unter der vordienstlichen Ausbildung entfallen an Subventionen 663 000 Franken an die Jungschützen, 879 000 Franken an den Vorunterricht, 24 000 an die Kadettenkorps, 50 000 an die Kurse für Jungmotorfahrer, 77 000 an die Kurse für Motor- und Segelfliegen, 48 000 an die vordienstlichen Morsekurse und an die Jungpontoniere 5000 Frankent

Für das Schießwesen außer Dienst ist für das Jahr 1950 ein Ausgabenbetrag von Fr. 6 917 750.— vorgesehen, was somit den Löwenanteil an den 11 Millionen bildet. Davon erhält der Schweizerische Matchschützenverband zur Förderung seiner Tätigkeit 5000 Franken.

Aus einem Budgetbetrag von 97 100 Franken, von denen wie bereits erwähnt die Unteroffiziersvereine mit 42 800 partizipieren, gehen weitere 700 Franken an den Verband schweizerischer Sektionschefs, 1900 an den Schweizerischen Tambourenverein, 450 an den Verband der Armeemeteorologen, 3000 an den Schweiz. Interessenverband für militärischen Mehrkampf, 100 an den Interverband für Skilauf, 900 an die Schweiz. Trainoffiziersgesellschaft und 3000 Franken an die Vereinigung schweiz. Kavallerieverbände. Der Schweiz. Militärrad- und Motorradfahrerverband erhält 2400 Franken, die schweiz. Artillerievereine 3500, an die AVIA gehen 350, an die Pontoniervereine 14 800 und der Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen erhält 4900 Franken. Mit 2000 Franken wird der FHD-Verband unterstützt, mit 4200 der Militärsanitätsverein, mit 100 die Gesellschaft schweizerischer Sanitätsoffiziere, mit weiteren 2500 der Fourierverband, mit 500 der Fouriergehilfenverband. Der Verband schweiz. Militär-Motorfahrvereine erhält 4000 Franken und die Gesellschaft der Offiziere der motorisierten Truppen 4100 Franken.

Wichtig ist auch die außerdienstliche Tätigkeit für die Wehrbereitschaft unseres Landes, welche durch die Abteilung für Sanität budgetiert und gefördert wird. So erhalten für das Jahr 1950 die Pflegerinnenschulen 80 000 und das Schweiz. Rote Kreuz 30 000 Franken.

(Fortsetzung Seite 178)

Unter dem Budgetposten der auferdienstlichen Weiterbildung figuriert auch ein Betrag von 368 000 Franken, der in verschiedenen Teilbeträgen als Subventionen des EMD an die Turn- und Sportverbände unseres Landes geht. Sie verteilen sich wie folgt:

Schweizerischer Verband für Leibesübungen . . .	Fr. 9 800.—
Eidg. Turnverein . . .	197 300.—
Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband . . .	34 500.—
Schweiz. Kath. Turn- und Sportverband	17 200.—

Schweiz. Fußball- und Athletikverband . . .	65 400.—
Schweiz. Schwimmverband	5 200.—
Schweiz. Skiverband	21 200.—
Schweiz. Radfahrer- und Motorradfahrerbund . . .	5 000.—
Touristenverein «Die Naturfreunde»	3 000.—
Arbeiter-Touringbund der Schweiz «Solidarität»	3 900.—
Schweiz. Akademischer Sportverband	1 900.—
Schweiz. Ruderverband	2 700.—

Weiter bezahlt das EMD aus dem ordentlichen Militärbudget einen Beitrag von 32 000 Franken an die Anstellung von Hochschulsportlehrern, einen solchen von 80 000 an die kantonalen Lehrerturnkurse und Lehrerturnvereine, 85 000 an den Schweizerischen Turnlehrerverein für Lehrerturnkurse, 15 600 an das Turnlehrerdiplom I und 2000 Franken an die Inspektion des obligatorischen Schulfurnens, wie auch die Herausgeber der Zeitschrift «Körpererziehung» einen weiteren Bundesbeitrag von jährlich 6000 Franken erhalten.

Militärische Verkehrskontrollen

Die «Vorschriften für den Motorwagendienst» (1949) besagen in Ziff. 14, daß Fahrer und Mitfahrer von Motorfahrzeugen der Armee verpflichtet sind, die durch militärische Verkehrskontrollorgane gestellten Fragen zu beantworten und deren Anordnungen Folge zu leisten. Ziff. 14 stellt außerdem wörtlich fest: Die zivilen Polizeiorgane sind angewiesen, krasse Verkehrsverstöße von Führern von Militärfahrzeugen der Abteilung Heeresmotorisierung zu melden.

Diese Bestimmungen blieben bis vor kurzem mehr oder weniger tot Buchstabe, weil militärische Kontrollorgane praktisch ganz fehlten und die Zivilpolizei mit dem übrigen Verkehr mehr als genug zu tun hatte! Wohl unternimmt die **Heerespolizei**, solange sie sich im Dienst befindet, periodische Straßenkontrollen, doch erwies sich diese Art der Ueberwachung mehr und mehr als ungenügend.

Einer Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 9. September 1949 ist nun folgendes zu entnehmen:

Die zunehmende Motorisierung hat als unerwünschte Begleiterscheinung Auswüchse zur Folge, die der soldatischen Disziplin abträglich sind, das Ansehen der Armee schädigen, Gesundheit und Leben der Strafenbenützer gefährden und schließlich durch den Materialverschleiß schwere finanzielle Verluste mit sich bringen. Obschon die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ohne Wirkung geblieben sind, muß festgestellt werden, daß die Situation nur durch den Einsatz

weiterer Mittel gemeistert werden kann.

Die Abteilung Heeresmotorisierung wird deshalb beauftragt, **Verkehrskontrollen** im Sinne der MWD 49, Ziff. 14, durchzuführen. Zu diesem Zweck kann das Instruktionkorps der Motortransporttruppe eingesetzt werden. Diese Kontrollorgane haben in erster Linie die Aufgabe, **Unfällen vorzubeugen**. Beanstandungen werden durch die Abteilung für Heeresmotorisierung den zuständigen Kommandanten direkt zur Kenntnis gebracht. Fehlbare Zivilfahrer können den zuständigen Polizei-Instanzen im Sinne einer Orientierung gemeldet werden.

Natürlich sind die der Abteilung für Heeresmotorisierung zur Verfügung stehenden Mittel in verschiedener Hinsicht beschränkt. Vorläufig wird ein Jeep eingesetzt, dessen Besatzung (2 Instr.Uof.) den militärischen Straßenverkehr systematisch überwacht. Zur besseren Kenntlichmachung ist der Bereitschaftswagen mit dicken weißen Strichen markiert. Auch die mitgeführten Stahlhelme sind in Weiß gehalten.

Diese mobile Patrouille wird nunmehr überall dort in Erscheinung und Funktion treten, wo motorisierter Truppenverkehr herrscht. Darüber hinaus hält die Heerespolizei ein besonderes Augenmerk auf Verkehrssünder, die in krassen Fällen nicht nur disziplinarisch gebüßt, sondern dem zuständigen Divisionsgericht zur Beurteilung überwiesen werden können. Daß sich auch zivile Motorfahrzeugführer den Anordnungen der militärischen Ueberwa-

chungsorgane zu fügen haben, versteht sich von selbst. Es wird in diesem Zusammenhang an Art. 51 der Vollziehungsverordnung zum **«Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr»** erinnert, wonach militärische Abteilungen nur an den hierfür freigegebenen Stellen gekreuzt oder überholt werden dürfen. Dies setzt natürlich eine entsprechende Verkehrsregelung von seiten der Truppe voraus, eine Regelung, wie sie bei den motorisierten Truppen und bei den Radfahrern längst gehandhabt wird, während für die Kavallerie und die Fußtruppen gegenwärtig entsprechende Vorschriften ausgearbeitet werden. Zwischenzeitlich wird den Of. und Uof., namentlich der Infanterie, empfohlen, beim Marsch auf der StraÙe mit Hilfe geeigneter Leute eine einfache Verkehrsregelung zu organisieren. Das Prinzip der Kolonnenwache hat sich auch für diesen Zweck sehr gut bewährt.

Der Motor spielt in der Armee wie im Zivilleben eine immer wichtigere Rolle. Solange wir ihn in unsere Dienste zwingen und alles vermeiden, was uns zu seinen Sklaven werden läßt, ist er eine ungemein segensreiche Einrichtung. Möge es den neuen Verkehrskontrollen in der Armee gelingen, nicht nur Unfälle zu vermeiden, sondern beim einzelnen Mann den Sinn für das ihm anvertraute Motorfahrzeug immer aufs neue zu wecken. Dann bleiben irgendwelche Exzesse ganz von selbst aus!

E. Sch.

Der bewaffnete Friede

In den **Vereinigten Staaten** von Amerika bilden die Militärausgaben und die Internationalen Verpflichtungen die Hauptposten des neuen, am 1. Juli 1950 beginnenden Rechnungsjahres. Das Gesamtbudget rechnet mit Ausgaben von 42 439 Millionen Dollar, gegenüber 43 297 Millionen Dollar im Voranschlag für das bis Ende Juni 1950

laufende Rechnungsjahr. Von diesem Budget gehen 13,5 Milliarden Dollar an die Landesverteidigung, 4,7 Milliarden an die Internationalen Verpflichtungen, 2,7 Milliarden an Sozialversicherung und Gesundheitswesen, 1,3 Milliarden für den Wohnungsbau; die Ausbeutung der natürlichen Hilfskräfte verschlingt 2,2 Milliarden (davon 817

Militärische Weltchronik.

Millionen für Atomkraftarbeiten), die Landwirtschaft 2,2 Milliarden, die ehemaligen Frontkämpfer erhalten 6 Milliarden, 1,7 Milliarden gehen an das Transportwesen und den Verkehr, die allgemeinen Ausgaben der Bundesregierung beanspruchen 1,2 Milliarden, die Verzinsung der Staatsschulden 5,6

(Fortsetzung Seite 180)